



Ausbildung – Masterstudiengang MA SHP

Berufspraktische Ausbildung

Leitfaden

Herausgeberin:

PH Luzern

Prof. Dr.phil. Klaus Joller-Graf (klaus.joller@phlu.ch)

Leiter Berufsstudien MA SHP

August 2016, Version 7.2

© Pädagogische Hochschule Luzern

www.phlu.ch

www.phlu.ch/ausbildung/schulische-heilpaedagogik/

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Leitideen.....	4
1.1 Übergeordnete Prinzipien	4
1.2 Voraussetzungen bei Studierenden sowie Mentorinnen und Mentoren.....	5
1.3 Ziele	5
1.4 Theorie-Praxis-Verhältnis	5
2 Organisation	6
2.1 Mentoratsgruppen und Hospitationsgruppen	6
2.2 Mentorinnen und Mentoren.....	7
2.3 Videoeinsatz	7
3 Elemente der Praxisbegleitung.....	8
3.1 Unterrichtsbesuche (UB).....	8
3.1.1 Erster Unterrichtsbesuch	8
3.1.2 Zweiter Unterrichtsbesuch	10
3.1.3 Dritter Unterrichtsbesuch	11
3.2 Gegenseitige Hospitationen (GH)	13
3.2.1 Erste Gegenseitige Hospitation.....	13
3.2.2 Zweite Gegenseitige Hospitation	15
3.3 Portfolio Praxisbegleitung	17
3.3.1 Ziele	17
3.3.2 Organisation	17
3.3.3 Bestandteile.....	17
4 Diplomlektion MA SHP	18
4.1 Grundsatz	18
4.2 Ziele	18
4.3 Organisation	19
4.4 Vorbereitung	19
4.5 Durchführung.....	21
4.6 Beurteilung	21
4.7 Rechtliche Grundlagen	22
5 Übersicht.....	23

1 Leitideen

Als Berufsbegleitender Studiengang steht der Masterstudiengang MA SHP in einem besonderen Verhältnis zur Praxis. Die konkrete Situation in der Praxis bildet für die Studierenden den Ort der persönlichen Entwicklung der beruflichen Identität als Schulische Heilpädagogin bzw. als Schulischer Heilpädagoge. Dort erfolgt die persönliche Auseinandersetzung mit Fragen, Problemen und Konflikten, die sich im Schnittfeld Person-Rolle-Institution ergeben. In der konkreten Arbeit wird die Verbindung geschaffen zwischen theoretischen Erkenntnissen und praktischem Handeln. Die berufspraktische Ausbildung ist darauf ausgerichtet, diesen Transfer zu begleiten und so die Qualität und Wirkung der Ausbildung zu sichern.

Dieser Leitfaden stellt das Konzept der berufspraktischen Ausbildung vor. Er beinhaltet Leitideen (Kap. 1), zeigt auf, wie dieser Ausbildungsteil organisiert ist (Kap. 2) und führt die einzelnen Elemente der berufspraktischen Ausbildung aus (Kap. 3). Ein abschliessendes Kapitel (Kap. 4) zeigt den Ablauf der Diplomektion auf.

Damit die einzelnen (Teil-)Kapitel einzeln gelesen bzw. nachgeschlagen werden können, sind gewisse Wiederholungen im Text bewusst gewollt.

Das Konzept für die berufspraktische Ausbildung wurde am 31. August 2015 durch die Studiengangsleitung in Kraft gesetzt.

1.1 Übergeordnete Prinzipien

Die Masterausbildung in Schulischer Heilpädagogik ist eine auf aktuelle Theorien gestützte Form der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Folgende Leitsätze charakterisieren als wichtige Prinzipien die berufspraktische Ausbildung:

- **Selbstreflexiv-forschendes Lernen:** Die Studierenden sind herausgefordert, ihr berufsorientiertes Handeln reflektiert zu verarbeiten und forschend weiterzuentwickeln. Dazu braucht es Instrumente und Gefässe, die diese Prozesse anregen, anleiten und unterstützen.
- **Biografisches Lernen:** berufspraktische Ausbildung fängt in einem berufsbegleitenden Setting nicht bei Null an. Eigene Schul- und Lernbiografien werden thematisiert, Entwicklungsprozesse zugemutet und ermöglicht. Das Lernen liegt bei den Studierenden, welche von kompetenten Mentorinnen und Mentoren unterstützt werden.
- **Kompetenzorientierung:** Es ist die Aufgabe der Studierenden, relevante Kompetenzen für die eigene Berufspraxis aufzubauen. Dabei werden sie vom gesamten Studiengang MA SHP unterstützt: In Modulen werden die Grundlagen vermittelt, welche dafür notwendig sind. Die Kompetenzen gilt es an die eigene Praxis zu adaptieren, einzuüben und umzusetzen. Als gemeinsame Orientierung dienen die Kompetenzraster des Studiengangs MA SHP.
- **Themenorientierung:** Die Reflexion anlässlich der Unterrichtsbesuche orientiert sich primär an Fragen und Themen der Studierenden. Dazu soll genügend Zeit zur Verfügung stehen; die Gespräche sollen nicht durch viele Themen an der Oberfläche verharren.
- **Entwicklungsbegleitung:** Unterrichtsbesuche sowie gegenseitige Hospitationen dienen der Entwicklung und nicht der Bewertung. Das Ziel ist die Selbststärkung und Entwicklung der Studierenden im Bereich ihres heilpädagogischen Unterrichts(n)s.
- **Kontinuität:** Damit neue Erkenntnisse in die Praxis umgesetzt und im Verhalten der Studierenden verankert werden können, braucht es Zeit für Lernprozesse: Zum Ausprobieren, zur Klärung, zur Festigung. Diese Prozesse werden unterstützt durch die (grösstmögliche) Kontinuität in der Begleitung und die Zugehörigkeit zu einer über die ganze Ausbildungszeit möglichst konstant bleibenden Mentoratsgruppe.

1.2 Voraussetzungen bei Studierenden sowie Mentorinnen und Mentoren

Seitens der Studierenden setzt die Praxisbegleitung die Bereitschaft voraus,

- die eigenen beruflichen Kompetenzen weiterzuentwickeln
- Inhalte des Studiums im eigenen Berufsalltag umzusetzen
- kontinuierlich ein Verständnis zu entwickeln, was der Mehrwert heilpädagogischer Arbeit im eigenen Berufsfeld ausmacht und diesen Mehrwert auch sichtbar zu machen
- Feedback entgegenzunehmen und zu geben
- eigene Handlungen kritisch zu hinterfragen
- eine realistische Selbstwahrnehmung und -einschätzung von Verhaltensweisen und Handlungen zu entwickeln
- methodisch-didaktisch beweglich zu sein
- nach neuen Handlungsmöglichkeiten zu suchen und alternative Lehr-Lern-Prozesse ermöglichen zu wollen
- in einen Fachdiskurs einzutreten
- die eigene Praxis, wie auch die eigene Entwicklung stets selbstkritisch zu reflektieren.

Seitens der Mentorinnen und Mentoren werden erwartet:

- profunde schulisch-heilpädagogische Kenntnisse
- eigene erfolgreiche, reflektierte Unterrichtserfahrung
- die Bereitschaft, sich vertieft mit dem jeweiligen praktischen Alltag der Studierenden zu befassen und ihre praktische Situation verstehen zu wollen
- eine Haltung, welche die Studierenden ernst nimmt und ihren Reflexionsprozess unterstützt
- den Willen, Schwierigkeiten anzusprechen und zu thematisieren
- eine hohe Vertraulichkeit im Umgang mit Informationen, Fragen und Daten.

1.3 Ziele

Die Studierenden lernen im Verlauf ihrer Ausbildung Selbsterfahrung, berufliches Handeln und Theorie miteinander in Bezug zu setzen.

- Die Studierenden entwickeln heilpädagogische Handlungskompetenzen in verschiedenen beruflichen Arbeitsfeldern. Sie setzen Ausbildungsinhalte in die Praxis um.
- Die Studierenden gestalten den Unterricht förderorientiert, indem sie förderdiagnostische Erkenntnisse für den Unterricht nutzen.
- Die Studierenden entwickeln die Fähigkeit zur Reflexion von eigenen und fremden Arbeitssituationen.
- Die Studierenden lernen die Arbeitsform des kollegialen Austauschs kennen und anwenden.
- Die Studierenden werden sich ihrer subjektiven Theorien und ihrer persönlichen Stärken und Schwächen bewusst.
- Die Studierenden entwickeln ihre eigene berufliche Identität.

1.4 Theorie-Praxis-Verhältnis

Die Praxisbegleitung ist integraler Bestandteil der Ausbildung. Theorie und Praxis sollen im Verlauf der Ausbildung wo immer möglich unmittelbar miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden.

- Die Praxis stellt keine Schaubühne dar, sondern wird zur „Lernwerkstatt“, in der die Studierenden vielfältige Erfahrungen machen können.

- In der berufspraktischen Ausbildung wird über das Theorie-Praxis-Verhältnis nachgedacht und diskutiert. Dabei werden Fragen zur Umsetzung theoretischer Erkenntnisse und zur Weiterentwicklung der Praxis aufgrund theoretischer Modelle immer wieder in den Fokus gerückt.
- Die berufspraktische Ausbildung fördert die Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozierenden sowie zwischen den Studierenden.

2 Organisation

Die Begleitung der Praxis im heilpädagogischen Feld geschieht im Studienbereich *Berufsstudien*, insbesondere in den Themenbereichen *Unterricht gestalten und entwickeln* und *Individuelle Praxis*.

Unterricht gestalten und entwickeln beinhaltet das Mentorat, in dem einerseits die didaktische Ausbildung sowie andererseits die Verknüpfung von Theorie und Praxis schwergewichtig verortet sind. Diese Veranstaltungen werden durch Mentorinnen oder Mentoren geleitet.

In den Teilen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung wird gelernt, alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen des eigenen Teams Unterricht zu entwickeln.

Die *Individuelle Praxis* umfasst neben der individuellen, heilpädagogischen Unterrichtspraxis die Unterrichtsbesuche (UB) durch eine Mentorin bzw. einen Mentor sowie Mitstudierende und die Gegenseitigen Hospitationen (GH) durch Mitstudierende (ohne Mentor/-in). UB und GH werden unmittelbar im Anschluss an den beobachteten Unterricht besprochen.

2.1 Mentoratsgruppen und Hospitationsgruppen

Die Studierenden werden in Mentoratsgruppen zu 8 bis 12 Studierenden eingeteilt. Die Lehrveranstaltungen „Mentorat zur heilpädagogischen Praxis“ finden in diesen Mentoratsgruppen statt.

Die Zuteilung der Studierenden zu den Mentoratsgruppen, sowie die Zuteilung der Mentorinnen und Mentoren werden durch die Studiengangsleitung in Zusammenarbeit mit der Fachleitung vorgenommen. Bei der Bildung der Mentoratsgruppen wird primär auf die unterrichtete Stufe zum Zeitpunkt der Anmeldung geachtet, z.T. auch auf den angegebenen voraussichtlichen Schwerpunkt.

Während dem Studium bleiben die Studierenden in der Regel in der ursprünglichen Mentoratsgruppe, auch wenn sich Stufe und/oder Arbeitsfeld verändern. Ausnahmen müssen bei der Studiengangsleitung beantragt werden.

Für die GH bilden die Studierenden nach eigenen Kriterien Vierer-, im Ausnahmefall Fünfergruppen. In den GH sollen sie Einblick in möglichst unterschiedliche Praxisfelder der Schulischen Heilpädagogik erhalten. Entsprechend gelten folgende Vorgaben für die Bildung der Hospitationsgruppen:

- pro Gruppe max. 1 Person, welche an einer Sonderschule unterrichtet
- pro Gruppe müssen mind. zwei verschiedene Stufen vertreten sein (KG/US, PS, S1)
- keine Studierenden der gleichen Schuleinheit

Die Hospitationsgruppen werden bis spätestens am Ende des 1. Semesters gebildet und dem Fachleiter gemeldet. Das genaue Vorgehen wird im Teilmodul „Merkmale und Methoden des Unterrichtens“ ausgeführt.

2.2 Mentorinnen und Mentoren

Ein Team von Mentorinnen und Mentoren gestaltet gemeinsam die berufspraktische Ausbildung. Die Mentorinnen und Mentoren tauschen sich regelmässig aus mit dem Ziel, gemeinsame Wertmassstäbe zu entwickeln und zu pflegen.

Wo die Unterrichtsbesuche bei den Studierenden innerhalb einer Mentoratsgruppe aufgeteilt werden, sprechen sich die jeweiligen Mentor/-innen über die Ergebnisse der Unterrichtsbesuche ab.

Für Studierende, welche nicht von der Mentoratsperson besucht werden, welche das Mentorat leitet, gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft über die Zuständigkeiten.

	Zuständigkeit bei der Mentoratsperson, welche	
	... das Mentorat leitet.	... den Unterrichtsbesuch macht.
Nimmt Fragen im Zusammenhang mit der Ausbildung und dem Mentorat entgegen.	X	
Nimmt die Protokolle der Gegenseitigen Hospitation entgegen.	X	
Vereinbart die Termine für die Unterrichtsbesuche.		X
Verfasst das schriftliche Feedback.		X
Nimmt die schriftliche Reflexion zum Unterrichtsbesuch entgegen.		X
Nimmt Fragen zur Diplomlektion entgegen.	(X) ¹	X
Gibt eine Rückmeldung zum Entwurf des heilpädagogischen Profils und allenfalls zur Entwurfsfassung der schriftlichen Unterlagen der Diplomlektion.		X

Mentorinnen und Mentoren, welche lediglich die Unterrichtsbesuche machen, übergeben jeweils Ende Studienjahr die gesammelten Feedbacks und Reflexionen der veranstaltungsleitenden Mentoratsperson zur Information und Archivierung. Die Feedbacks und Reflexionen sind bis ein Jahr nach der Diplomierung aufzubewahren.

2.3 Videoeinsatz

Die Unterrichtsbesuche werden nach Möglichkeit mit Videounterstützung gemacht. Die Videoaufnahmen dienen der Reflexion des Unterrichtsbesuchs durch die Studierende bzw. den Studierenden und dem gemeinsamen „Lernen am Fall“ mit den Studierenden der eigenen Mentoratsgruppe. Die Aufnahmen werden im Anschluss an den Unterrichtsbesuch der Studentin/dem Studenten übergeben und von der Mentorin/dem Mentor wieder gelöscht.

Im Sinne der Transparenz und eines sorgfältigen Datenschutzes sind die Schule, die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern vorgängig zu informieren. Die PH Luzern stellt dafür ausgearbeitete Formulare zur Verfügung.

Vor dem ersten Unterrichtsbesuch ist von den Studierenden eine Datenschutzerklärung zu unterschreiben, in der sie sich zu einem sorgfältigen Umgang mit Videodaten verpflichten.

Über das genaue Vorgehen wird im Rahmen des Mentorats informiert.

¹ Im Rahmen der Mentoratsveranstaltungen geht auch die veranstaltungsleitende Mentoratsperson auf Fragen ein.

3 Elemente der Praxisbegleitung

Instrumente der Praxisbegleitung sind die Unterrichtsbesuche mit Mentorbegleitung (UB), sowie gegenseitige Hospitationen der Studierenden ohne Mentorbegleitung (GH). Zur Dokumentation wird ein persönliches Lernjournal (*Portfolio Praxisbegleitung*) geführt.

Abgeschlossen wird die berufspraktische Ausbildung MA SHP mit der Diplomlektion (DL) im 6. Semester, welche als Teil der Masterprüfung beurteilt wird (siehe Prüfungsreglement der PH Luzern, Art. 20) und gleichzeitig auch den Leistungsnachweis des Mentorats und der Individuellen Praxis darstellt.

3.1 Unterrichtsbesuche (UB)

Während der Ausbildung wird jede/jeder Studierende dreimal in ihrem/seinem Unterricht von einer Mentorin oder einem Mentor besucht. Die UB richten sich nach den Leitideen (vgl. 1.1).

Anpassungen der Vorgaben an spezifische Situationen sind in Absprache mit der jeweiligen Mentorin oder dem jeweiligen Mentor möglich.

Alle Studierenden sind verpflichtet, während dem ganzen Studium an mindestens zwei Unterrichtsbesuchen innerhalb der eigenen Mentoratsgruppe teilzunehmen (darüber hinaus sind weitere Besuche möglich und erwünscht). Dies geschieht in Absprache mit der jeweiligen Studentin, dem Studenten. Die besuchsführende Mentorin, der besuchsführende Mentor wird vor dem Besuch in Kenntnis gesetzt. Die Mentorinnen und Mentoren organisieren jeweils die Besuche für die eigene Mentoratsgruppe und stellen der Gruppe die Termine zur Verfügung. Aufgrund dieser Liste können die Studierende ihre UB-Begleitungen planen bzw. eintragen.

3.1.1 Erster Unterrichtsbesuch

Ziel	Mentor/in und Mitstudierende lernen die Arbeitssituation der Studierenden kennen; sie beobachten den Unterricht bezogen auf das Teilmodul „Merkmale und Methoden des Unterrichtens“; die besuchten Studierenden reflektieren den eigenen Unterricht.
Zeitraum	Zweite Hälfte 1. Semester bis Mitte 2. Semester
Dauer	2 Lektionen bzw. 90 Minuten
Form	Inhaltliche Vorgaben für die Lektionen gibt es keine. Es wird von einer Normalsituation ausgegangen, in der keine Umstellungen nötig sind und möglichst mit der ganzen Klasse oder einer grösseren Gruppe gearbeitet wird. Allerdings ist darauf zu achten, dass die SHP, der SHP mit der eigenen Arbeit in den Lektionen „sichtbar“ sind. In IF-Situationen sollte zumindest eine Lektion in der Regelklasse erfolgen.
Organisation	Die Studiengangsleitung teilt den Studierenden zu Beginn des 1. Semesters die Zusammensetzung der Mentoratsgruppen und die entsprechende Mentorin, den entsprechenden Mentor mit. Im Mentorat wird ein Zeitgefäss für die Terminabsprachen für den 1. UB eingeplant und/oder die Termine werden individuell abgesprochen. In diesem Fall liegt es immer an der Mentorin bzw. dem Mentor mit den entsprechenden Studierenden Kontakt aufzunehmen. Die Termine werden bis spätestens 2 Wochen vor dem Besuch den anderen

	Studierenden der Mentoratsgruppe zugestellt, damit sich diese für eine Teilnahme eintragen können. Allfällige Einschränkungen in der Besucherzahl werden ebenfalls mitgeteilt. In diesen Fällen gilt die Reihenfolge der Eingänge der definitiven Anmeldung.
Vorbereitung der Studierenden	Vorgängig werden die Klasse und die Schule über den Besuch orientiert. Die Formulare für die Durchführung von Videoaufnahmen werden entsprechend den Angaben im Mentorat eingesetzt. Die Zustellung der Vorbereitungsunterlagen erfolgt an die Mentorin, den Mentor und die Mitstudierenden, welche am UB teilnehmen, bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Besuch. Für jeden UB sind vorher zuzustellen: • die schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen, • eine Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler (½ bis max. eine A4-Seite) sowie • ein Ortsplan mit Wegführung Zusätzliche Unterlagen zum 1. Unterrichtsbesuch: • Beobachtungsraster zur lernfördernden Unterrichtskultur (1. Unterrichtsbesuch). In diesem Beobachtungsraster ist die ganze zweite Spalte („Indikatoren aus der eigenen Praxis“) gemäss den Vorgaben aus dem Modul „Merkmale und Methoden des Unterrichtens“ auszufüllen.
Besprechung der Lektion	Die Auswertung findet im Anschluss an den Besuch statt. Die Dauer beträgt 60 bis 80 Minuten. Die Zimmerreservation und evt. die Stellvertretung sind von der besuchten Studierenden zu organisieren. Themen von allgemeinem Interesse können für eine ausführlichere Besprechung in die Mentoratsveranstaltungen eingebracht werden. Schwerpunkt der Besprechung des 1. UB: Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund der <i>Aspekte einer lernfördernden Unterrichtskultur</i> (=Inhalt des Teilmoduls <i>Merkmale und Methoden des Unterrichtens</i>): Alle Aspekte werden thematisiert. Aspekte, welche in den Lektionen beobachtet werden konnten, werden naturgemäss vertiefter besprochen.
Dokumentation	• Schriftliches Feedback durch Mentor/-in Die Mentorin, der Mentor verfasst nach der Reflexion ein schriftliches Feedback. Die Zustellung dieses Dokuments erfolgt spätestens eine Woche nach dem Unterrichtsbesuch an die besuchte Studierende. • Selbstreflexion durch Studierende/-n Die Selbstreflexion (1-2 Seiten) stellen die Studierenden jeweils bis spätestens 7 Tage nach dem Besuch der Mentorin, dem Mentor elektronisch zu und legen sie in ihrem <i>Portfolio Praxisbegleitung</i> ab. In der Reflexion wird vertieft und differenziert die eigene heilpädagogische Arbeit sichtbar gemacht. Sie ist entlang folgender Reflexionsfragen

	gegliedert: 1. Wo zeigte sich in den heute unterrichteten Lerngruppen heilpädagogischer Förderbedarf? Wie kann hier „heilpädagogischer Förderbedarf“ begründet werden?² 2. Welcher Aspekt bzw. welche <i>Aspekte einer lernfördernden Unterrichtskultur</i> sind zentral, um auf diesen heilpädagogischen Förderbedarf zu reagieren? 3. Fazit: Warum war es heute wichtig, dass eine heilpädagogische Fachperson am Unterricht beteiligt war? Welcher Mehrwert liess sich dadurch realisieren?
--	--

3.1.2 Zweiter Unterrichtsbesuch

Ziel	Dozierende und Mitstudierende beobachten, wie der Schul- bzw. Unterrichtsentwicklungsprozess umgesetzt wird; Studierende arbeiten an individuell gesetzten Schwerpunkten im Nachgang zum ersten UB. Studierende formulieren selbständig für zwei Lektionen den heilpädagogischen Bedarf und begründen diesen.
Zeitraum	Zweite Hälfte 3. Semester und 4. Semester
Dauer	2 Lektionen bzw. 90 Minuten
Form	Inhaltliche Vorgaben für die Lektionen gibt es keine. Es wird von einer Normalsituation ausgegangen, in der keine Umstellungen nötig sind und möglichst mit der ganzen Klasse oder einer grösseren Gruppe gearbeitet wird. Allerdings ist darauf zu achten, dass die SHP, der SHP mit der eigenen Arbeit in den Lektionen „sichtbar“ sind. In IF-Situationen sollte zumindest eine Lektion in der Regelklasse erfolgen.
Organisation	Im Mentorat wird ein Zeitgefäss für die Terminabsprachen für den 2. UB eingeplant und/oder die Termine werden individuell abgesprochen. In diesem Fall liegt es immer an der Mentorin bzw. dem Mentor mit den entsprechenden Studierenden Kontakt aufzunehmen. Die Termine werden bis spätestens 2 Wochen vor dem Besuch den anderen Studierenden der Mentoratsgruppe zugestellt, damit sich diese für eine Teilnahme eintragen können. Allfällige Einschränkungen in der Besucherzahl werden ebenfalls mitgeteilt. In diesen Fällen gilt die Reihenfolge der Eingänge der definitiven Anmeldung.
Vorbereitung der Studierenden	Vorgängig werden die Klasse und die Schule über den Besuch orientiert. Die Formulare für die Durchführung von Videoaufnahmen werden entsprechend den Angaben im Mentorat eingesetzt. Die Zustellung der Vorbereitungsunterlagen erfolgt an die Mentorin, den Mentor und die Mitstudierenden, welche am UB teilnehmen, bis spätestens

² In IF- bzw. IS-Situationen gilt es diese Reflexionsfrage stärker auf einzelne Lernende zu reflektieren, in Settings an heilpädagogischen Schulen muss dabei die ganze Lerngruppe in den Fokus genommen werden.

	drei Arbeitstage vor dem Besuch. Für jeden UB sind vorher zuzustellen: • die schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen, • eine Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler (½ bis max. eine A4-Seite) sowie • ein Ortsplan mit Wegführung Zusätzliche Unterlagen zum 2. Unterrichtsbesuch: • Feedbackblatt Mentor 1. UB und dazugehörige Selbstreflexion (vor Ort auflegen) • Beobachtungsraster zur lernfördernden Unterrichtskultur (2. Unterrichtsbesuch). In diesem Beobachtungsraster sind jeweils die ersten beiden Spalten („Heilpädagogischer Bedarf“ und „Begründung und Konsequenzen“ bzw. „Entwicklungspunkte“ und „Umsetzung in der Lektion“) auszufüllen.
Besprechung der Lektion	Die Auswertung findet im Anschluss an den Besuch statt. Die Dauer beträgt 60 bis 80 Minuten. Die Zimmerreservation und die Stellvertretung sind von den jeweils besuchten Studierenden zu organisieren. Themen von allgemeinem Interesse können für eine ausführlichere Besprechung in die Mentorsveranstaltungen eingebracht werden. Schwerpunkt der Besprechung des 2. UB: • Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund ausgewählter Aspekte guten Unterrichts
Dokumentation	• Feedback durch Mentor/-in Die Mentorin, der Mentor verfasst nach der Reflexion ein schriftliches Feedback. Die Zustellung dieses Dokuments erfolgt spätestens eine Woche nach dem Unterrichtsbesuch an die besuchte Studierende. • Selbstreflexion durch Studierende/-n Die Studierenden stellen ihre Selbstreflexion (1 bis max. 2 Seiten) jeweils bis spätestens 7 Tage nach dem Besuch der Mentorin, dem Mentor elektronisch zu und legen sie in ihrem Portfolio ab. In der Reflexion wird vertieft und differenziert die eigene heilpädagogische Arbeit sichtbar gemacht und mit Bezug zu eigenen heilpädagogischen Normen in Bezug gesetzt. Die Gliederung entspricht den eigenen heilpädagogischen Normen, wie sie im Mentorat erarbeitet werden.

3.1.3 Dritter Unterrichtsbesuch

Ziel	Die Studierenden verfügen über ein eigenes, kohärentes heilpädagogisches Profil und können daraus Konsequenzen für die eigene Unterrichts- und Förderarbeit ableiten. Sie können den Wert der heilpädagogischen Arbeit sichtbar machen.
Zeitraum	5. Semester und Zwischensemester zwischen dem 5. und 6. Semester

Dauer	2 Lektionen bzw. 90 Minuten
Form	Inhaltliche Vorgaben für die Lektionen gibt es keine. Es wird von einer Normalsituation ausgegangen, in der keine Umstellungen nötig sind und möglichst mit der ganzen Klasse oder einer grösseren Gruppe gearbeitet wird. Allerdings ist darauf zu achten, dass die SHP, der SHP mit der eigenen Arbeit in den Lektionen „sichtbar“ sind. In IF-Situationen sollte zumindest eine Lektion in der Regelklasse erfolgen.
Organisation	Im Mentorat wird ein Zeitgefäss für die Terminabsprachen für den 3. UB eingeplant und/oder die Termine werden individuell abgesprochen. In diesem Fall liegt es immer an der Mentorin bzw. dem Mentor mit den entsprechenden Studierenden Kontakt aufzunehmen. Die Termine werden bis spätestens 2 Wochen vor dem Besuch den anderen Studierenden der Mentoratsgruppe zugestellt, damit sich diese für eine Teilnahme eintragen können. Allfällige Einschränkungen in der Besucherzahl werden ebenfalls mitgeteilt. In diesen Fällen gilt die Reihenfolge der Eingänge der definitiven Anmeldung.
Vorbereitung der Studierenden	Vorgängig werden die Klasse und die Schule über den Besuch orientiert. Die Formulare für die Durchführung von Videoaufnahmen werden entsprechend den Angaben im Mentorat eingesetzt. Die Zustellung der Vorbereitungsunterlagen erfolgt an die Mentorin, den Mentor und die Mitstudierenden, welche am UB teilnehmen, bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Besuch. Für jeden UB sind vorher zuzustellen: • die schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen • ein Ortsplan mit Wegführung Zusätzliche Unterlagen zum 3. Unterrichtsbesuch: • Schriftliches Feedback des 1. und 2. UB und dazugehörige Selbstreflexion (vor Ort auflegen) • Entwurfssfassung des Heilpädagogischen Profils gemäss Unterlagen zur Diplomektion Im 3. UB besteht die Möglichkeit, auch die weiteren Unterlagen analog zur Diplomektion (vgl. unten) abzugeben. Die Mentorin, der Mentor geben in diesem Fall eine Rückmeldung zum aktuellen Erarbeitungsstand.
Besprechung der Lektion	Die Beobachtung des 3. UB wird mittels Beobachtungsraster der Diplomektion vorgenommen und auch entlang dieser Kriterien besprochen. Die Auswertung findet direkt im Anschluss an den Besuch statt. Die Dauer beträgt 60 bis 90 Minuten. Die Zimmerreservation und die Stellvertretung sind von den jeweils besuchten Studierenden zu organisieren. Themen von allgemeinem Interesse können für eine ausführlichere Besprechung in die Mentoratsveranstaltungen eingebracht werden. Schwerpunkt der Besprechung des 3. UB: • Unterrichtsbeobachtungen vor dem Hintergrund der eingereichten

	schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen das Heilpädagogische Profil und die Umsetzung in der eigenen Arbeit
Dokumentation	- Feedback durch Mentor/-in Die Mentorin, der Mentor verfasst nach der Reflexion ein schriftliches Feedback. Die Zustellung dieses Dokuments erfolgt spätestens eine Woche nach dem Unterrichtsbesuch an die besuchte Studierende. - Selbstreflexion durch Studierende/-n Die Studierenden stellen ihre Selbstreflexion (1 bis max. 2 Seiten) jeweils bis spätestens 7 Tage nach dem Besuch der Mentorin, dem Mentor elektronisch zu und legen sie in ihrem Portfolio ab. In der Reflexion wird vertieft und differenziert die eigene heilpädagogische Arbeit sichtbar gemacht. Im Sinn einer Bilanz wird differenziert das eigene Verständnis heilpädagogischer Arbeit dargestellt und begründet. Zudem werden Konsequenzen für die eigene Unterrichts- bzw. Förderarbeit formuliert.

3.2 Gegenseitige Hospitationen (GH)

Unter der Gegenseitigen Hospitation wird eine spezifische Art von Teaminterview verstanden, bei der sich die Gruppe selber leitet. Darin enthalten ist auch der kollegiale Austausch.

Kollegialer Austausch stellt ein auf Kontinuität hin angelegtes Verfahren dar,

- bei dem Team oder Gruppen in prinzipieller Gleichrangigkeit und selbstleitend
- arbeitsbezogene Problemstellungen, die sich aus den Beobachtungen des Unterrichtes ergeben,
- mit Hilfe eines strukturierten Leitfadens reflektieren und einer Lösung zuführen.

Während der Ausbildungszeit führen die Studierenden innerhalb von Vierergruppen (im Ausnahmefall Fünfergruppen) gegenseitige Hospitationen durch.

In Vierergruppen hospitieren alle Studierenden während dem ganzen Studium (= 1. und 2. Gegenseitige Hospitation) insgesamt dreimal und werden einmal besucht. In Fünfergruppen wird die GH so organisiert, dass immer drei Studierende bei einer Kollegin oder einem Kollegen hospitieren. So wird letztlich auch jede/-r Studierende einmal hospitiert und führt selber drei Hospitationen durch.

Die Aufteilung der Hospitationen auf die 1. GH und die 2. GH wird von der Gruppe selbstständig vorgenommen, ebenso die Absprache in der Fünfergruppe.

Einmal gebildet, bleiben die Gruppen bestehen, auch wenn es während dem Studium zu beruflichen Veränderungen kommt (Schul-, Stufen- oder Schulortswechsel).

3.2.1 Erste Gegenseitige Hospitation

Ziel	Die Studierenden erhalten durch die Besuche am Arbeitsplatz Einblicke in vielfältige Arbeitssituationen. Sie üben die Beratungsform der kollegialen Beratung.
Zeitraum	2. Semester bis Mitte 3. Semester

Dauer	2 Lektionen und 1 ½ bis 2 Stunden Besprechung pro Hospitation
Form	Inhaltliche Vorgaben für die Lektionen gibt es keine. Es wird von einer Normalsituation ausgegangen, in der keine Umstellungen nötig sind und möglichst mit der ganzen Klasse oder einer grösseren Gruppe gearbeitet wird. Allerdings ist darauf zu achten, dass die SHP, der SHP mit der eigenen Arbeit in den Lektionen „sichtbar“ sind. In IF-Situationen sollte mindestens eine Lektion in der Regelklasse erfolgen. Das Besprechungsgefäss beinhaltet die Reflexion des vorgegebenen Schwerpunkts und kollegialen Austausch zum Unterricht (Vorgehen wird eingeführt im Rahmen des Teilmoduls <i>Beratung: Grundlagen</i>).
Organisation	Die Studierenden bilden die 4er-Gruppen (in Ausnahmefällen 5er-Gruppen) selbständig gemäss den folgenden Vorgaben: - pro Gruppe max. 1 Person, welche an einer Sonderschule unterrichtet - pro Gruppe müssen mind. zwei verschiedene Stufen vertreten sein (KG/US, PS, S1) - keine Studierenden der gleichen Schuleinheit. Die Gruppenmeldung erfolgt bis am ersten Tag des Zwischensemesters zwischen dem 1. und 2. Semester. Die gegenseitige Hospitation wird an frei wählbaren Tagen durchgeführt. Die Studierenden vereinbaren gegenseitige Hospitationstermine. Im Rahmen der 1. GH werden zwei Studierende (in 5er-Gruppen zwei oder drei) besucht. Die restlichen Studierenden der Gruppe werden im Rahmen der 2. GH besucht; vgl. unten). Die besuchten Studierenden organisieren für die Besprechung gegebenenfalls eine Stellvertretung. Sind die geografischen Voraussetzungen gegeben, können die zwei GH zu einem ganzen Tag kombiniert werden (in diesem Fall können am Vormittag natürlich auch die beiden Besuche hintereinander gemacht werden und der ganze Nachmittag wird für die Besprechung eingesetzt). Werden am eigenen Arbeitsplatz Hospitationen im Team gemacht, empfehlen wir, mit der Schulleitung vor Ort das Gespräch zu suchen, und sich für die Dauer der Ausbildung von den (teaminternen) Hospitationen dispensieren zu lassen.
Vorbereitung der Studierenden	Vorgängig werden die Klasse und die Schule über den Besuch orientiert. Die Zustellung der Vorbereitungsunterlagen erfolgt an die Mitstudierenden bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Besuch. Für jede GH sind vorzulegen: - die schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen, - eine Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler (½ bis max. eine A4-Seite) sowie - ein Ortsplan mit Wegführung - Beobachtungsraster zur lernfördernden Unterrichtskultur

	(Gegenseitige Hospitation). In diesem Beobachtungsraster sind die zwei ersten Spalte („Heilpädagogischer Bedarf“ und „Begründung und Konsequenzen“) auszufüllen.
Kollegialer Austausch	Die Hospitationsgruppe legt vor den einzelnen Besuchen jeweils die Rollen fest. Folgende Rollen sind zu besetzen (diese übernehmen sinnvollerweise nicht die besuchten Studierenden!): - Leitung der Reflexion - Protokollführung Das Gespräch wird zu drei Schwerpunkten durchgeführt: - Rückmeldung zu den Lektionen - Kollegialer Austausch zu zentralen Aspekten der Lektion - Reflexion heilpädagogischer Kompetenz In der Reflexion der heilpädagogischen Kompetenz soll es darum gehen, sowohl aus der Perspektive „von aussen“, wie auch aus der Perspektive der bzw. des agierenden SHP vertieft darüber nachzudenken, in welcher Art sich heilpädagogische Kompetenz erkennen liess und wie sich bestimmte (explizite oder implizite) Erwartungen aus Modulen des MA SHP in den Lektionen gezeigt haben. Inwiefern kann von einem heilpädagogischen Mehrwert gesprochen werden (den bspw. ein/-e Schulassistent/-in nicht hätte realisieren können)?
Dokumentation	Die besuchte Studentin, der besuchte Student legt ins eigene Portfolio ab: - Schriftliche Vorbereitung der Lektionen - Protokoll der Besprechung (von Kollegin bzw. Kollegen verfasst) - Selbstreflexion Die schriftliche Selbstreflexion wird bis spätestens zum Ende des 3. Semesters der zuständigen Mentorin bzw. dem zuständigen Mentor (=Leiter/-in der Mentoratsgruppe) zugeschickt.

3.2.2 Zweite Gegenseitige Hospitation

Ziel	Die Studierenden erhalten durch die gegenseitigen Besuche am Arbeitsplatz Einblicke in vielfältige Arbeitssituationen. Sie lernen die Beratungsform der kollegialen Beratung kennen und nutzen.
Zeitraum	Zweite Hälfte 4. Semester; Zwischensemester zwischen 4. und 5. Semester
Dauer	2 Lektionen und 1 ½ bis 2 Stunden Besprechung pro Hospitation
Form	Inhaltliche Vorgaben für die Lektionen gibt es keine. Es wird von einer Normalsituation ausgegangen, in der keine Umstellungen nötig sind und möglichst mit der ganzen Klasse oder einer grösseren Gruppe gearbeitet wird. Allerdings ist darauf zu achten, dass die SHP, der SHP mit der eigenen Arbeit in den Lektionen „sichtbar“ sind. Insbesondere hinsichtlich des Schwerpunkts sollte zudem spezifische Förderarbeit in Bezug auf die ausgewählten Kinder sichtbar werden (vgl. dazu unten „Vorbereitung der

	Studierenden“). In IF-Situationen sollte mindestens eine Lektion in der Regelklasse erfolgen. Das Besprechungsgefäss beinhaltet die Reflexion des vorgegebenen Schwerpunkts und kollegialen Austausch zum Unterricht (Vorgehen wird eingeführt im Rahmen des Teilmoduls Beratung: Grundlagen).
Organisation	Die gegenseitige Hospitation wird an frei wählbaren Tagen durchgeführt. Die Studierenden vereinbaren gegenseitige Hospitationstermine. Kurz vor dem Besuch verständigen sich die Studierenden über das Thema des kollegialen Austauschs. Im Rahmen der 2. GH werden die Studierenden besucht, die im Rahmen der 1. GH noch nicht besucht wurden. Die besuchten Studierenden organisieren für die Besprechung gegebenenfalls eine Stellvertretung. Sind die geografischen Voraussetzungen gegeben, können die zwei Halbtage zu einem ganzen Tag kombiniert werden (in diesem Fall können am Vormittag natürlich auch die beiden Besuche hintereinander gemacht werden und der ganze Nachmittag wird für die Besprechung eingesetzt). Werden am eigenen Arbeitsplatz Hospitationen im Team gemacht, empfehlen wir, mit der Schulleitung vor Ort das Gespräch zu suchen, und sich für die Dauer der Ausbildung von den (teaminternen) Hospitationen dispensieren zu lassen.
Vorbereitung der Studierenden	Vorgängig werden die Klasse und die Schule über den Besuch orientiert. Die Zustellung der Vorbereitungsunterlagen erfolgt an die Mitstudierenden bis spätestens drei Arbeitstage vor dem Besuch. Für jede GH sind vorzulegen: - die schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen, - eine Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler (½ bis max. eine A4-Seite) sowie - ein Ortsplan mit Wegführung Spezifisch im Rahmen der 2. Gegenseitigen Hospitation ist vorzulegen: - Förderziele und Massnahmen: Die besuchten Studierenden stellen den Besuchenden aus den FDI-Journalen von mind. zwei Kindern die Förderziele und Massnahmen zu. Ziel ist es, zu beobachten, ob es in den zwei Lektionen Anhaltspunkte gibt, welche die Förderziele bestätigen (oder auch nicht bestätigen), und die SHP, den SHP in der Umsetzung der Massnahmen zu beobachten.
Kollegialer Austausch	Die Hospitationsgruppe legt vor den einzelnen Besuchen jeweils die Rollen fest. Folgende Rollen sind zu besetzen (diese übernehmen sinnvollerweise nicht die besuchten Studierenden!): - Leitung der Reflexion - Protokollführung Das Gespräch wird zu drei Schwerpunkten durchgeführt:

	- Rückmeldung zu den Lektionen - Kollegialer Austausch zu den Förderzielen und Massnahmen der förderdiagnostischen Arbeit - Reflexion heilpädagogischer Kompetenz In der Reflexion der heilpädagogischen Kompetenz soll es darum gehen, sowohl aus der Perspektive „von aussen“, wie auch aus der Perspektive der bzw. des agierenden SHP vertieft darüber nachzudenken, in welcher Art sich heilpädagogische Kompetenz erkennen liess und wie sich bestimmte (explizite oder implizite) Erwartungen aus Modulen des MA SHP in den Lektionen gezeigt haben. Inwiefern kann von einem heilpädagogischen Mehrwert gesprochen werden (den bspw. ein/-e Schulassistent/-in nicht hätte realisieren können)?
Dokumentation	Die besuchte Studentin, der besuchte Student legt ins eigene Portfolio ab: - Schriftliche Vorbereitung der Lektionen - Protokoll der Besprechung - Selbstreflexion Die schriftlich fixierte Selbstreflexion aus dem kollegialen Austausch wird bis spätestens zum Ende des 5. Semesters dem zuständigen Mentor zugeschickt.

3.3 Portfolio Praxisbegleitung

Alle Studierenden führen ein persönliches Lernjournal, ein sog. Portfolio.

Im Portfolio werden die Reflexionen und die Feedbackblätter gesammelt.

Das Portfolio wird im Zeitgefäss *Individuelle Praxis* (600 h) erarbeitet.

3.3.1 Ziele

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene Unterrichtspraxis anhand von vorgegebenen Analyseaspekten zu reflektieren.
- Die Studierenden werden sich ihrer subjektiven Theorien bewusst und können ihre Stärken und Schwächen aufzeigen.
- Die Studierenden entwickeln ihre eigene berufliche Identität.

3.3.2 Organisation

Das Portfolio wird ab dem ersten Unterrichtsbesuch bis zur Diplomlektion geführt. Es enthält bis zur Diplomlektion alle unten genannten Teile.

3.3.3 Bestandteile

Folgende Dokumente sind jeweils zu ergänzen:

1. UB	• Schriftliche Vorbereitung der Lektionen • Feedbackblatt Mentor/in
-------	--

	• Selbstreflexion
1. GH >> sofern man besucht wurde	• Schriftliche Vorbereitung der Lektionen • Protokoll der Besprechung • Selbstreflexion
2. UB	• Schriftliche Vorbereitung der Lektionen • Feedbackblatt Mentor/in • Selbstreflexion
2. GH >> sofern man besucht wurde	• Schriftliche Vorbereitung der Lektionen • Protokoll der Besprechung • Selbstreflexion
3. UB	• Persönliches Heilpädagogisches Profil • Schriftliche Vorbereitung der Lektionen • Feedbackblatt Mentor/in • Selbstreflexion

4 Diplomlektion MA SHP

4.1 Grundsatz

Im Verlauf des 6. Semesters findet die Teilprüfung C: Diplomlektion (DL) der Masterprüfung MA SHP statt. Sie bildet den berufspraktischen Teil der Masterprüfung.

Die Studierenden werden von der zuständigen Mentorin, bzw. dem zuständigen Mentor (= Examinator/in) und einer Expertin, bzw. einem Experten während zwei Lektionen (90 Minuten) und einer anschliessenden Besprechung geprüft. Examinator/in und Expert/in erteilen aufgrund der Bewertungskriterien ein Prädikat (A bis F).

Die Bewertung nach der Bewertungsskala im ECTS bemisst sich nach folgenden Standards:

- A *hervorragend*
- B *sehr gut*
- C *gut*
- D *befriedigend*
- E *ausreichend*
- FX *nicht bestanden*
- F *nicht bestanden (mit erheblichen Mängeln)*

Beurteilt werden

- die schriftliche Vorbereitung
- die Unterrichtsdurchführung
- die Reflexion.

4.2 Ziele

Die Studierenden können

- im Rahmen einer schriftlichen Vorbereitung ein Unterrichtsthema didaktisch aufbereiten und für die entsprechende (heilpädagogische) Zielgruppe passend planen.
- zwei Unterrichtslektionen bzw. eine Unterrichtseinheit von 90 Minuten durchführen, in denen in der Ausbildung vermittelte Erkenntnisse der aktuellen pädagogischen und heilpädagogischen Fachdiskussion umgesetzt sind.
- den Unterricht auf der Basis ihres Fachwissens reflektieren und daraus Konsequenzen formulieren.

4.3 Organisation

Die Studierenden legen zusammen mit der zuständigen Examinatorin, dem zuständigen Examinator drei Termine für die Diplomlektion fest. Diese liegen zwischen dem 04.03.2019 bis 24.5.2019 und werden bis am Dienstag, 4. Dezember 2018 (24:00h) von den Studierenden im Evento-Web eingetragen.

Die Studiengangsleitung legt den definitiven Termin der Diplomlektion und die Expertin, bzw. den Experten fest.

Die Studierenden, die Examinator/innen und die Expert/innen werden bis spätestens 18. Dezember 2018 über die definitiven Termine der Diplomlektion informiert.

4.4 Vorbereitung

Die Studierenden verfassen eine schriftliche Dokumentation zur Unterrichtsvorbereitung.

Diese umfasst:

Titelblatt	Dem Titelblatt können folgende Informationen entnommen werden: - Name der/des Studierenden - Telefonnummer (über welche im Notfall die/der Studierende vor der Diplomlektion erreicht werden kann) - Ort der Diplomlektionen (Schulhaus und Schulzimmer) - Datum und Zeit der Diplomlektionen
Inhaltsverzeichnis	Die Unterrichtsvorbereitung verfügt über ein Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben.
Profil der Schule	Die eigene Schule wird kurz vorgestellt. In integrativen Settings soll insbesondere die Bedeutung der Heilpädagogik für die eigene Schule dargelegt werden. Umfang: max. 3 Seiten
Lerngruppe und Schüler/innen mit individuellen Förderzielen	Die Situation der Klasse/Lerngruppe (Zusammensetzung, Geschichte, besondere Herausforderungen etc.) wird beschrieben. Zusätzlich werden Schüler/innen, welche während der Diplomlektion spezifisch durch den/die SHP gefördert werden, genauer beschrieben. Nebst einem kurzen, allgemeinen Beschrieb (Förderanlass & Ressourcen) sollen die für die Diplomlektion relevanten Förderziele und -massnahmen aufgeführt werden. Falls vorhanden, werden auch die entsprechenden Arbeitshypothesen aufgeführt. Umfang: max. 4 Seiten
Persönliches heilpädagogisches	Das persönliche heilpädagogische Profil der Studierenden gibt vertiefte Einblicke in ihr Selbstverständnis als Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dieser Teil wird parallel zum Mentorat erarbeitet und von

Profil	den Studierenden selbständig formuliert. Umfang: max. 3 Textseiten
Didaktische Begründung	Die didaktische Begründung bildet den Überbau für die Wahl der Feinziele und die Verlaufsplanung. Dabei werden die didaktischen Bezüge zwischen dem Unterrichtsinhalt und dem Lernen bzw. dem Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler deutlich gemacht. Ein besonderes Augenmerk gilt der Sachorientierung (Relevanz des Lerngegenstandes, Begründung der Methoden) und der Entwicklungsorientierung (Bezüge zu den Lernvoraussetzungen der Lernenden, Förderplanung). Zudem werden die Lektionen in der Förder- oder Unterrichtseinheit situiert. Umfang: 3 Seiten
Unterrichtsplanung	Die eigentliche Unterrichtsplanung zeigt auf, wie der Verlauf der Lektionen antizipiert („vorgesehen“) wird. Folgende Angaben müssen deutlich aus der schriftlichen Unterrichtsvorbereitung hervorgehen: - Namen der Studentin, des Studenten - Ort der Diplomlektionen (Schulhaus und Schulzimmer) - Datum und Zeit der Diplomlektionen - Namen weiterer involvierter Personen (Regellehrperson, Klassenassistenten etc.) - Klasse oder Stufe - Fach oder Lernbereich - Lektionsthema - Kompetenzen, Kompetenzstufen (nach Möglichkeit mit Verankerung im Lehrplan 21) - Verlauf der Lektion mit Nennung der Fein- bzw. Förderziele und der dazugehörenden (L- und S-)Aktivitäten Für die Unterrichtsplanung wird ein Raster (mit der Möglichkeit weitere Elemente einzufügen) auf der Lernplattform <i>moodle</i> zur Verfügung gestellt.

Die angegebenen maximalen Seitenzahlen sind verbindlich. Übersteigen die einzelnen Teile diese Seitenzahlen, werden die überzähligen nicht in die Beurteilung einbezogen.

Wichtig: Die schriftliche Unterrichtsvorbereitung ist der Examinatorin, der Expertin bzw. dem Examinator, dem Experten in einem pdf-Dokument so zuzustellen, dass zwei ganze Arbeitstage³ zwischen dem Tag der Einreichung und dem Tag der Diplomlektion liegen.

Findet die Diplomlektion an einem Montag statt, ist das Planungsdossier den Prüfenden bis spätestens am Mittwoch vorher (24:00h) einzureichen: Mit dem Donnerstag und dem Freitag liegen zwei ganze Arbeitstage zwischen Einreichung und Durchführung der Diplomlektion. Der Samstag und der Sonntag werden gemäss dieser Regelung nicht berücksichtigt.

Findet die Diplomlektion aber zum Beispiel am Montag nach Fronleichnam statt, ist das Planungsdossier den Prüfenden bis spätestens am Dienstag vorher (24:00h) einzureichen. Nur so liegen mit dem Mittwoch und dem

³ Arbeitstage sind die Wochentage Montag bis Freitag, exklusiv die Feiertage gemäss Praxis im Kanton Luzern (Ostermontag, Auffahrt, Fronleichnam etc.).

Freitag zwei ganze Arbeitstage zwischen Einreichung und Durchführung der Diplomlektion. Der Donnerstag (Feiertag), der Samstag und der Sonntag werden hier nicht berücksichtigt.

Wird dieser Termin durch eigenes Verschulden der/des Studierenden nicht eingehalten, wird die Diplomlektion nicht durchgeführt und direkt mit dem Prädikat FX bewertet. Es obliegt der/dem Studierenden zu beweisen, dass kein Eigenverschulden vorliegt.

Die Studierenden sind aufgefordert, das Dossier mit einer Lesebestätigung (z.B. Outlook: Ansicht > Optionen) zu senden. Die Examinatorin, die Expertin bzw. der Examinator, der Experte sind aufgefordert, die Empfangsbestätigung möglichst rasch vorzunehmen.

Am Prüfungstag ist die Abgabe der Vorbereitungsunterlagen in gedruckter Form nicht mehr notwendig. Es besteht aber die Möglichkeit, eine neue Verlaufsplanung aufzulegen, falls sich zwischen Einreichung der schriftlichen Vorbereitung und der Durchführung Gesichtspunkte ergeben haben, welche eine Überarbeitung des Verlaufs notwendig gemacht haben (z.B. Verzögerungen in den Förderlektionen). Das Auflegen einer korrigierten Fassung ist in diesem Fall sinnvoll und wird in keiner Art und Weise negativ in die Bewertung der Diplomlektion miteinbezogen.

4.5 Durchführung

Die DL umfasst 90 Minuten. Je nach Stundenplan ist eine Pause dazwischen möglich.

Examinator/in und Expert/in beobachten den Unterricht von Plätzen aus, die ihnen von den Studierenden vor der Lektion zugewiesen werden. Wo es eine fundierte Beobachtung nötig macht, bewegen sie sich auch im Raum.

Examinator/in und Expert/in halten ihre Beobachtungen in einem Beobachtungsraster fest. Dieses wird den Studierenden vorgängig, spätestens aber im 5. Semester abgegeben.

Unmittelbar nach der Lektion zieht sich die/der Studierende 30 Minuten zurück und bereitet das Prüfungsgespräch vor.

Examinator/in und Expert/in werten in dieser Zeit ihre Beobachtungen aus.

Das anschliessende Reflexionsgespräch verläuft entlang eines Leitfadens, der vorgängig, spätestens aber im 5. Semester, abgegeben wird.

Im ersten Teil reflektiert die/der Studierende den Unterricht. Die/der Studierende soll zeigen, dass sie/er fähig ist, kritisch zu denken, den eigenen Unterricht selbstkritisch zu hinterfragen und dabei auch Alternativen und Begründungen zu entwickeln. Insbesondere soll die Studierende/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Ausbildung vermittelte (theoretische) Inhalte im eigenen Unterricht sichtbar machen kann.

Im zweiten Teil stellen die Prüfenden Rückfragen zu den gemachten Ausführungen (Klärungen, Konkretisierungen, Differenzierungen) und zu heilpädagogischen Aspekten des Unterrichts.

Das Gespräch dauert 40 bis max. 60 Minuten, wobei die/der Studierende für die Ausführungen im ersten Teil so viel Zeit zur Verfügung steht, wie sie/er braucht, max. aber 20 Minuten.

Das Gespräch wird von der Examinatorin/dem Examinator geleitet und von der Expertin/dem Experten protokolliert.

4.6 Beurteilung

Im Rahmen der Diplomlektion werden die Kompetenzen gemäss Kompetenzraster MA SHP beurteilt.

Im Rahmen der DL soll eine möglichst umfassende Beurteilung vorgenommen werden. Entsprechend sind die Studierenden aufgefordert, möglichst vielfältige Facetten des heilpädagogischen Könnens zu zeigen. Arbeit in verschiedenen Fachbereichen, in unterschiedlichen Organisationsformen, mit verschiedenen Methoden, in unterschiedlichen

Lerngruppen etc. bilden dazu eine optimale Ausgangslage. Je nach Ausrichtung der Diplomlektion bzw. deren methodisch-didaktischen Verortung kann es sein, dass nicht alle Kompetenzen beurteilt werden können (zum Beispiel kann die Kompetenz: „Ich kann überraschende Situationen gekonnt für weitere Lernprozesse nutzen“ nicht beurteilt werden, wenn keine überraschenden Situationen auftreten). In diesen Fällen fließt die entsprechende Kompetenz nicht in die Beurteilung mit ein. Bewusst einfach gestaltete Settings (z.B. Doppellektion Mathematik Planarbeit im Klassenverbund), in denen wenige Kompetenzen gezeigt werden, führen aber zu entsprechenden Abzügen in der Bewertung.

Die Prüfenden sind aufgefordert, unabhängig voneinander zur schriftlichen Vorbereitung, zur Durchführung und zum Reflexionsgespräch ein Prädikat festzulegen. Nach der Durchführung und nach dem Reflexionsgespräch beraten sich die beiden Prüfenden und einigen sich auf ein gemeinsames Prädikat.

Die drei Teilprädikate werden zu einem Gesamtprädikat zusammengefasst.

Die Examinatorin/der Examinator teilt den Studierenden nach der Prädikatsetzung mit, ob der Prüfungskommission ein Prädikat „erfüllt“ (A bis E) oder „nicht erfüllt“ (FX oder F) vorgeschlagen wird.

Das Prädikat muss nach dem bei Prüfungsdurchführung geltenden Prüfungsreglement, bzw. der Praxis der PH Luzern von der Prüfungskommission erwahrt werden.

4.7 Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

5 Übersicht

		Zeitraum / Zeitbedarf	Teilnehmer	Modulbezug	Portfolio Praxisbegleitung	
					Vorbereitung	Nachbereitung
1. Studien-jahr	1. UB	Zweite. Hälfte 1. Semester bis Mitte 2. Semester Zeitbedarf: ca. ein Halbtage pro Besuch (insgesamt zwei Halbtage als BesucherIn obligatorisch)	Mentor/in, Studierende gemäss Absprache	Merkmale und Methoden des Unterrichtens (1. Semester)	- schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen - Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler - Ortsplan mit Wegführung - Beobachtungsraster zu Aspekten einer lernfördernden Unterrichtskultur (1. Unterrichts- besuch)	- Selbstreflexion - Feedback
	1. GH	2. Semester bis Mitte 3. Semester Zeitbedarf: ca. ein Halbtage pro Besuch (insgesamt drei Halbtage als BesucherIn obligatorisch)	4-5 Studierende 2-3 Studierende werden besucht	Beratung: Grundlagen	- Schriftliche Vorbereitung der Lektionen - Beobachtungsraster zu Aspekten einer lernfördernden Unterrichtskultur (Gegenseitige Hospitation)	- Protokoll - Selbstreflexion
2. Studien-jahr	2. UB	Zweite Hälfte 3. Semester und 4. Semester Zeitbedarf: ca. ein Halbtage pro Besuch (insgesamt zwei Halbtage als BesucherIn obligatorisch)	Mentor/in, Studierende gemäss Absprache	Ausbildungsinhalte MA SHP (1. bis 3. Semester) gemäss persönlicher Schwerpunktsetzung Mentorat und Coaching	- schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen - Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler - Ortsplan mit Wegführung - Beobachtungsraster zu Aspekten einer lernfördernden Unterrichtskultur (2. Unterrichts- besuch)	- Selbstreflexion - Feedback
	2. GH	Zweite Hälfte 4. Semester und Zwischensemester 4./5. Semester Zeitbedarf: ca. ein Halbtage pro Besuch (insgesamt drei Halbtage als BesucherIn)	4-5 Studierende 2-3 Studierende werden besucht	Beratung: Grundlagen FDI-Übungen (ab 3. Semester)	Schriftliche Vorbereitung der Lektionen	- Protokoll - Selbstreflexion
3. Studien-jahr	3. UB	5. Semester und Zwischensemester 5./6. Zeitbedarf: ca. ein Halbtage pro Besuch (insgesamt zwei Halbtage als BesucherIn obligatorisch)	Mentor/in, Studierende gemäss Absprache	Ausbildungsinhalte MA SHP (1. bis 5. Semester) gemäss persönlicher Schwerpunktsetzung Mentorat und Coaching	- schriftliche Vorbereitung der beiden Lektionen gemäss Bestimmungen zur Diplomalektion - Kurzinformation zur Arbeitssituation/Kurzportrait der betreuten Schülerinnen und Schüler - Ortsplan mit Wegführung	- Selbstreflexion - Feedback
	DL	6. Semester	Mentor/in und Experte/ -in	Mentorat und Coaching	Dokumentation der Unterrichtsvorbereitung	